

Vorbemerkungen:

Die Kreistagsfraktionen CDU sowie DIE GRÜNEN haben am 10.11.2022 einen Antrag zur Aktualisierung des „Maßnahmenprogramms 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz“ gestellt. Ferner wurde durch die genannten Fraktionen am 14.11.2022 ein Antrag zum Umsetzungsstand des „Masterplans Energiewende“ gestellt.

Erläuterungen:

Der Masterplan Energiewende wurde Anfang 2017 als integriertes Klimaschutzkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis beschlossen. Ausgehend von den Diskussionen um den „Klimanotstand“ folgte Ende 2019 der Beschluss des Maßnahmenprogramms 2025 als umsetzungsorientiertes, mittelfristig orientiertes Planungsinstrument. Das Maßnahmenprogramm war daher zuletzt maßgeblich für die Klimaschutz-Aktivitäten des Rhein-Sieg-Kreises.

Die EU-, bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen und Anforderungen haben sich seitdem verändert. Zahlreiche Rechtsvorschriften wurden kurzfristig aufgestellt, überarbeitet oder befinden sich in laufenden Verfahren, dazu gehören beispielsweise:

- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz)
- Gesetzentwurf zur kommunalen Wärmeplanung
- sog. LEP-Erlass Erneuerbare Energien NRW
- Rechtsakte im Rahmen des European Green Deal
- Klimaschutzgesetz NRW

Ferner ist eine Überarbeitung des Masterplans hinsichtlich geänderter Anforderungen des European Energy Award (eea) erforderlich. Das zugrundeliegende Leitbild für den Klimaschutz im Kreisgebiet soll sich künftig an der Zielsetzung der Bundesregierung orientieren (Klimaneutralität bis 2045). Für die Verwaltung selbst sollte im Sinne einer Vorbildwirkung eine ambitioniertere Zielsetzung verankert werden.

Mithin wird aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen eine umfassende Überarbeitung der Strategiekonzepte zum Klimaschutz erforderlich. Folgende Schritte werden als nächstes vorgeschlagen:

- Übersichtsarbeit zu den Voraussetzungen für eine Klimaneutralität im Rhein-Sieg-Kreis insbesondere hinsichtlich benötigter Flächenanteile für Photovoltaik und Windkraft sowie einer überschlägigen Nachfrageprognose vor dem Hintergrund von Wärme- und Verkehrswende
- Strategische Weiterentwicklung des Masterplans Energiewende unter Berücksichtigung der o.a. Rahmenbedingungen
- Fortschreibung und Integration des Maßnahmenprogramms als dauerhaftes Planungsinstrument (konkretisierende 5-Jahresplanung) in den Masterplan, um insgesamt eine abgestimmte Umsetzung zu ermöglichen.

Im Auftrag

(Hahlen)